

## Ä17 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller\*in: Fabian Müller (KV Münster)

### Text

Von Zeile 63 bis 65:

Gleichstellung von Frauen und Männern, den Zusammenhalt zwischen den Generationen, Familien und den Schutz der Rechte des Kindes. So ist es im Gründungsvertrag in den Gründungsverträgen der EU und ihrer Vorgängerorganisationen angelegt. Mit dem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Antidiskriminierungsrichtlinien wurde zudem der Kampf gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Behinderung, des Geschlechts oder Alters, der sexuellen Identität, Religion oder Weltanschauung als Ziel und zentrale Aufgabe verankert. Für diese Gerechtigkeit streiten wir. Dieses Europa wollen wir sein.

### Begründung

Kleinere Präzisierung von Haralds Antrag. Die Union wurde erst mit dem Vertrag von Lissabon gegründet. Im Unterschied zu den Römischen Verträgen – das waren tatsächlich mehrere Verträge – war das wirklich nur ein Vertrag.

Ich hänge hier nicht an der konkreten Formulierung. Aber irgendwie auf die Vorgängerorganisationen Bezug zu nehmen, erscheint mir notwendig, damit klar wird, dass das Thema 'Soziales' bereits seit der Gründung der EWG angelegt war (bspw. gab es da einen Wirtschaftsausschuss und einen Sozialausschuss). Diese zeitliche Komponente wird m.E., wenn man von Gründungsverträgen spricht, nicht deutlich. Dann denkt der\*die Leser\*in lediglich, die EU wurde durch mehrere Verträge gegründet.